

Antragsformular für 30 Energiefreitage*

bei Tausch Ihres alten Haushaltsgerätes gegen ein effizientes Haushaltsgerät
im Jahr 2017

Kundendaten			
Anlage Nr.:		
Name:		
Adresse:		
PLZ, Ort:		
Gerät:			
<input type="checkbox"/> Waschmaschine	max. Verbrauch 173 kWh/a	<input type="checkbox"/> Kühlschrank	max. Verbrauch 127 kWh/a
<input type="checkbox"/> Wäschetrockner	max. Verbrauch 279 kWh/a	<input type="checkbox"/> Gefriergerät	max. Verbrauch 186 kWh/a
<input type="checkbox"/> Geschirrspüler	max. Verbrauch 261 kWh/a		
Senden Sie das Antragsformular inkl. Rechnungskopie und Energieeffizienz-Label entweder			
per Post an	Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH Am Ökopark 10 8230 Hartberg		
per Fax an	03332/ 62250 – 113		
oder per E-Mail an	strom@stadtwerke-hartberg.at		
Für die Aktion können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare (inkl. Rechnungskopie) berücksichtigt werden, die im Aktionszeitraum bei den Stadtwerken Hartberg einlangen. Das effiziente Neugerät muss im Jahr 2017 gekauft worden sein. Gültig sind nur Haushaltsgeräte, die oben angeführt sind und den max. Verbrauch nicht überschreiten - als Nachweis gilt das Energieeffizienz-Label des Neugerätes.			
Der Kunde überträgt die oben beschriebene Energieeffizienzmaßnahme an die Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH (FN: 199578y), Am Ökopark 10, 8230 Hartberg und bestätigt, dass er Eigentümer der Maßnahme ist, die Maßnahme kein weiteres Mal übertragen wurde bzw. wird und die Maßnahme auch nicht anderweitig gefördert wurde. Der Kunde bestätigt, dass er über die erwartete Endenergieeinsparung der Energieeffizienzmaßnahme informiert wurde. Der Kunde bestätigt die ordnungsgemäße Entsorgung des Altgeräts. Der Erhalt von 30 Energiefreitagen auf der Stromrechnung der Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH hat dem Kunden als Anreiz für die Umsetzung der Energieeffizienzmaßnahme gedient. Der Kunde stimmt der Weitergabe von Daten für die Zwecke des Energieeffizienzgesetzes ausdrücklich zu. Der Kunde bestätigt die Richtigkeit der obigen Angaben.			
..... Datum, Ort, Unterschrift Kunde			
*) Die 30 Energiefreitage beziehen sich ausschließlich auf den Energiepreis und werden auf der Jahresstromrechnung 2017 gutgeschrieben. Netzkosten, Steuern und Abgaben können nicht berücksichtigt werden. Pro Anlage und Jahr können einmalig 30 Energiefreitage berücksichtigt werden. Bei einer Energielieferung von weniger als 365 Tagen erfolgt eine aliquote Berechnung der Energiefreitage. Als Grundlage zur Berechnung der kWh-Anzahl wird der Jahresverbrauch 2017 (max. 25.000 kWh) am Basistarif herangezogen. Ein eventuell vorhandener Jahresverbrauch am Zusatztarif wird nicht berücksichtigt.			